

Hessisches Kultusministerium

HESSEN



Lehrplan

Fachschule für Sozialwesen - Fachrichtung Heilpädagogik



NEUABDRUCK MÄRZ 2021 (AUSGABE 1993)

Impressum:

Herausgeber: Hessisches Kultusministerium
Luisenplatz 10
65185 Wiesbaden
Telefon: 0611 368-0
www.kultusministerium.hessen.de

Verantwortlich: Ute Schmidt

Stand: 2. Auflage, März 2021

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie Wahlen zum Europaparlament. Missbräuchlich ist besonders die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Wege und in welcher Anzahl die Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

NEUABDRUCK März 2021 (Ausgabe 1993)

Lehrplan

Fachschule für Sozialwesen - Fachrichtung Heilpädagogik

(Fachschule für Heilpädagogik)

HESSISCHES KULTUSMINISTERIUM

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG	5
2. RAHMENSTUDENTENAFEL	8
3. GESAMTSTRUKTUR DES RAHMENPLANES	9
4. FÄCHERÜBERGREIFENDE SCHAUBILDER ZUR DARSTELLUNG DER AUFGABENBEREICHE IN DEN PFLICHTFÄCHERN	12
4.1 AUFGABENBEREICH: HEILPÄDAGOGISCHE DIAGNOSTIK	12
4.2 AUFGABENBEREICH: HEILPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG	13
4.3 AUFGABENBEREICH: HEILPÄDAGOGISCHE BERATUNG	14
5. RAHMENPLAN DER FÄCHER HEILPÄDAGOGIK, PSYCHOLOGIE UND DER FACHPRAKTISCHEN AUSBILDUNG	15
5.1 VORBEMERKUNGEN	15
5.2 EINFÜHRUNG IN DIE HEILPÄDAGOGIK	17
5.2.1 <i>Pädagogisch-soziologische Grundlegung</i>	17
5.2.2 <i>Aufgabenstellungen für die fachpraktische Ausbildung</i>	17
5.3 HEILPÄDAGOGISCHE DIAGNOSTIK	18
5.3.1 <i>Zielsetzungen</i>	18
5.3.2 <i>Lerninhalte des Faches Heilpädagogik</i>	18
5.3.3 <i>Lerninhalte des Faches Psychologie</i>	20
5.3.4 <i>Aufgabenstellungen für die fachpraktische Ausbildung</i>	21
5.4 HEILPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG	22
5.4.1 <i>Zielsetzungen</i>	22
5.4.2 <i>Lerninhalte des Faches Heilpädagogik</i>	22
5.4.3 <i>Lerninhalte des Faches Psychologie</i>	24
5.4.4 <i>Aufgabenstellungen zur fachpraktischen Ausbildung</i>	24
5.5 HEILPÄDAGOGISCHE BERATUNG	25
5.5.1 <i>Zielsetzungen</i>	25
5.5.2 <i>Lerninhalte des Faches Heilpädagogik</i>	25
5.5.3 <i>Lerninhalte des Faches Psychologie</i>	26
5.5.4 <i>Aufgabenstellungen zur fachpraktischen Ausbildung</i>	26
6. RAHMENPLAN MEDIZIN	27
6.1 VORBEMERKUNGEN	27
6.2 LERNINHALTE.....	28
(1) <i>Einführung</i>	28
(2) <i>Zelle als kleinste, lebendige Baueinheit von Körpern</i>	29
(3) <i>Geschlecht, Schwangerschaft, Geburt, Entwicklung</i>	29
(4) <i>Gewebe</i>	30
(5) <i>Bewegungsapparat</i>	30
(6) <i>Organe und Organsysteme</i>	30
(7) <i>Zentrales Nervensystem, Sinnesorgane, Hormone</i>	31
(8) <i>Grundkenntnisse der Krankenpflege</i>	32
7. RAHMENPLAN RECHT	33
7.1 VORBEMERKUNGEN	33
7.2 ZIELSETZUNGEN UND LERNINHALTE	33
8. RAHMENPLAN RELIGION/RELIGIONSPÄDAGOGIK	37
8.1 VORBEMERKUNGEN	37
8.2 ZIELSETZUNGEN UND LERNINHALTE	38
9. RAHMENPLAN METHODEN UND SPEZIELLE VERFAHREN	41
9.1 VORBEMERKUNGEN ZUR FÄCHERGRUPPE	41
9.2 KOMMUNIKATION UND BERATUNG	42

9.2.1	<i>Vorbemerkungen</i>	42
9.2.2	<i>Zielsetzungen und Lerninhalte</i>	43
9.3	MUSIK UND RHYTHMIK	45
9.3.1	<i>Vorbemerkungen</i>	45
9.3.2	<i>Grundelemente der Musik und Rhythmik</i>	46
9.4	KUNST UND GESTALTEN	48
9.4.1	<i>Vorbemerkungen</i>	48
9.4.2	<i>Zielsetzungen und Lerninhalte</i>	49
9.5	MOTOPÄDAGOGIK	51
9.5.1	<i>Vorbemerkungen</i>	51
9.5.2	<i>Zielsetzungen und Lerninhalte</i>	51
9.6	SPIELPÄDAGOGIK.....	55
9.6.1	<i>Vorbemerkungen</i>	55
9.6.2	<i>Zielsetzungen und Lerninhalte</i>	55
10.	RAHMENPLAN WAHLPFLICHTFÄCHER	58
10.1	VORBEMERKUNGEN	58
10.2	ZIELSETZUNGEN UND LERNINHALTE	58

Fachschule für Heilpädagogik

1. Einleitung

Der vorliegende Rahmenplan basiert auf folgenden inhaltlichen Positionen zum Arbeitsfeld Heilpädagogik und der erforderlichen beruflichen Qualifikation:

Heilpädagogik ist ein Teilgebiet der Pädagogik. In interdisziplinärer Arbeitsweise werden unter Einbezug pädagogischer, psychologischer, soziologischer und medizinischer Prinzipien, eigene Methoden und Arbeitsweisen entwickelt.

Ziel ist, Menschen, deren Entwicklung in erschwerten Lebenssituationen verläuft, zur Integration in die Gesellschaft und zu einem erfüllten Leben zu verhelfen. Daraus ergibt sich für Heilpädagoginnen und Heilpädagogen die Verpflichtung, aus der reflektierten Erfahrung ihrer Arbeit gesellschaftliches Leben mitzugestalten.

Das heilpädagogische Arbeitsfeld bezieht sich auf Menschen, die in körperlichen, geistigen, sozialen, sprachlichen, sensorischen oder psychischen Bereichen beeinträchtigt bzw. mehrfach behindert oder von Behinderung bedroht sind.

Die Auseinandersetzung mit Symptomatik und Bedingungen von Beeinträchtigungen darf nicht zu einer defektorientierten Sichtweise führen. Vielmehr geht die Heilpädagogik von einem ganzheitlichen Menschenbild aus. Die sich daraus ergebende spezifische Arbeitsweise bedeutet nicht das isolierte Anwenden von Methoden, sondern vorrangig eine personale Begegnung, die als heilpädagogischer Dialog die Annahme des anderen voraussetzt.

Heilpädagogische Förderung findet überwiegend innerhalb der Gruppenarbeit statt und schafft durch Gestalten des Gruppenalltags ein heilpädagogisches Klima.

Auf dieser Grundlage geben die Heilpädagogin und der Heilpädagoge individuelle Hilfen, die auf Lebenssituation und Bedürfnislage des beeinträchtigten oder behinderten Menschen abgestimmt sind. Sie und er erarbeiten Förderkonzepte, die Elemente aus Therapieformen und pädagogischen Handlungstheorien im integrativen methodischen Ansatz verarbeiten.

Entscheidend für den Aufbau einer tragfähigen heilpädagogischen Handlungskompetenz ist die Bereitschaft, nicht nur kognitiv zu lernen, sondern bei sich selbst Veränderungsprozesse zu suchen und zu erleben. Der Heilpädagogin und dem Heilpädagogen müssen die eigene Haltung und der Erlebensprozess gegenüber der Behinderten und dem Behinderten bewusst werden. Sie und er haben sich einerseits auf vertiefte Beziehungen einzulassen, andererseits müssen sie und er aber auch in der Lage sein, Distanz zu wahren. Dies ist notwendig, um den Erziehungs- und Förderungsprozess sowie die Stabilität der eigenen Persönlichkeit nicht zu gefährden.

Diese Rahmenbedingungen erfordern zielgerichtetes Handeln unter Einsatz spezieller Fähigkeiten und Fertigkeiten:

- differenziertes Beobachten,
- anamnestische und diagnostische Erfassung,
- Erstellen und Fortschreiben von Förderkonzepten,
- Einbeziehen von therapeutischen Elementen in die heilpädagogische Arbeit,
- Abfassen von Entwicklungsberichten,
- Transparentmachen des heilpädagogischen Ansatzes,

- Bereitschaft zum interdisziplinären Austausch zur gegenseitigen Erweiterung der Fachkompetenzen,
- Elternberatung, Einbeziehung der Eltern in die heilpädagogische Betreuung,
- individuelle Unterstützung der Eltern bei der Verarbeitung von Krisen und der Bewältigung des Familienalltags,
- systematische Reflexion und Verarbeitung von Erfahrungen,
- Öffentlichkeitsarbeit und Wahrnehmen gesellschaftlicher Aufgaben.

Zentrale Ausbildungsaufgabe ist das Entwickeln beruflicher Identität und Kompetenz. Dieser Prozess durchzieht die gesamte Ausbildung und gilt als handlungsleitendes Prinzip für alle Fächer. Die Heilpädagogin und der Heilpädagoge müssen lernen, die eigene Wahrnehmung, Einstellung und Haltung im heilpädagogischen Bezugssystem ständig zu überprüfen und neu zu bestimmen. Der Kompetenzerwerb wird in der Befähigung zur heilpädagogischen Diagnostik, Förderung und Beratung gesehen.

Diese sind die Grundelemente der Ausbildung, die heilpädagogische Arbeit in ihrem Handlungskonzept beschreiben und somit in ihrer Untrennbarkeit die spätere Fachkompetenz der Heilpädagogin und des Heilpädagogen bestimmen.

Unabhängig von unterschiedlichen Zielgruppen und Arbeitsfeldern des Einsatzes wird das Aufgabengebiet aus Diagnose, Förderung und Beratung bestehen.

Diagnostik

Förderung

Beratung

Fachschule für Heilpädagogik

2. Rahmenstundentafel

Unterrichtsstunden

3 Ausbildungshalbjahre (Vollzeit)

5 Ausbildungshalbjahre (Teilzeit)

Pflichtfächer

Heilpädagogik	380	
Psychologie	160	
Medizin	100	
Recht	80	
Religion/ Religionspädagogik	60	
		780

Methoden und spezielle Verfahren
in:

Kommunikation und Beratung		
Musik/Rhythmik		
Kunst/Gestalten		
Motopädagogik		
Spielpädagogik		600*

Wahlpflichtfächer

Vertiefung in Formenkreisen von Behinderungen/Verhaltens- und Beziehungsproblemen/ Methoden und speziellen Verfahren		120
---	--	-----

Wahlfächer

zur Ergänzung und Vertiefung der Pflichtfächer		60
		1560

Fachpraktische Ausbildung

in Verbindung mit einer
sonderpädagogischen/heil-
pädagogischen Einrichtung

420 Zeitstunden

*Die Verteilung der Unterrichtsstunden auf die Fächer bleibt den Schulen überlassen. Es ist sicherzustellen, dass in keinem Fach weniger als 80 Stunden unterrichtet werden.

3. Gesamtstruktur des Rahmenplanes

Die in den Vorbemerkungen dargestellten Elemente der Ausbildung bestimmen den gesamten Aufbau des Rahmenplanes. Jede Unterrichtsplanung ist daraufhin zu entwerfen und zu überprüfen, dass sie den besonderen Elementen der heilpädagogischen Ausbildung gerecht wird. Zur Erleichterung einer solchen Planung und Überprüfung stellen drei Schaubilder den Beitrag verschiedener Fächer zum jeweiligen Element und seinen Zielsetzungen durch Nennen entsprechender Lerninhalte dar (Seiten 12 bis 14).

Überschneidungen der Lerninhalte in den einzelnen Fächern ergeben sich als notwendige Folge und bieten die Chance, die verschiedenen fachspezifischen und individuellen Sichtweisen von Problemstellungen zu verdeutlichen sowie Möglichkeiten zum interdisziplinären Arbeiten.

Im Mittelpunkt der Ausbildung steht die Aufbereitung der heilpädagogischen Praxis. Nur in der Zusammenschau von theoretischer Erarbeitung und Umsetzung in die Praxis können in der heilpädagogischen Beziehungsgestaltung und Reflexion berufliche Identität und Kompetenz erwachsen.

Deshalb wird für die Grundlagenfächer Heilpädagogik und Psychologie sowie für die fachpraktische Ausbildung ein Gesamtkonzept erarbeitet. Dieses Gesamtkonzept folgt außerdem den oben aufgeführten Elementen der Ausbildung, was zu seiner besseren Lesbarkeit und Überschaubarkeit beitragen soll.

Planung der Fächer Heilpädagogik, Psychologie und der fachpraktischen Ausbildung

Der Einstieg in diese Fächer erfolgt durch eine pädagogisch-soziologische Grundlegung mit parallel laufenden Hospitationen in der heilpädagogischen Praxis.

Innerhalb jedes Elementes werden Lerninhalte der Fächer Heilpädagogik, Psychologie sowie Aufgabenstellungen für die fachpraktische Ausbildung parallel dargestellt.

Da sich in diesen mit dem größten Stundenanteil ausgestatteten Fächern eine Fülle fachlicher Inhalte ergibt, erscheint eine weitere Strukturierung notwendig.

Hier bietet sich der Bezug zu Formen der Beeinträchtigungen/Behinderungen an. Es werden sechs Bereiche festgelegt:

- a) Abweichendes Verhalten/Auffälligkeiten,
- b) Körperbehinderungen/organische Beeinträchtigungen,
- c) Sprachbehinderungen,
- d) Behinderungen des Sehvermögens,
- e) Behinderungen des Hörvermögens,
- f) kognitiver Bereich/Lernbehinderungen/Praktische Bildbarkeit.

Soweit es sich anbietet, werden im Rahmenplan Lerninhalte auf diese sechs Bereiche bezogen.

Planung der Fächer Medizin, Recht, Religion/Religionspädagogik, Methoden und spezielle Verfahren

Die hier genannten Fächer werden im Rahmenplan fachdidaktisch eigenständig organisiert.

Nach Möglichkeit sollte aber der Zusammenhang zu den Aufgabenbereichen heilpädagogische Diagnostik, Förderung und Beratung hergestellt werden (siehe Schaubilder Seiten 12 bis 14).

Darüber hinaus sollte auch in diesen Fächern die Anbindung an die sechs Bereiche von Beeinträchtigungen/Behinderungen soweit als möglich erfolgen.

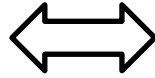
Es ist Aufgabe der Fachkonferenzen, entsprechende Planungskonzepte auszuarbeiten.

4. Fächerübergreifende Schaubilder zur Darstellung der Aufgabenbereiche in den Pflichtfächern

4.1 Aufgabenbereich: Heilpädagogische Diagnostik

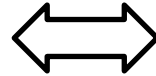
Heilpädagogik:

- Ursachen von Behinderungen und Beeinträchtigungen
- Erscheinungsformen von Behinderungen und Beeinträchtigungen
- Früherkennung
- Beobachten, Erkennen und Beschreiben von Lern- und Handlungsfähigkeiten im individuellen Umfeld



Motopädagogik:

- Psychomotorische Entwicklung
- Unterschiedliche endogene und exogene Ursachen für abweichendes motorisches Verhalten
- Motodiagnostische Verfahren



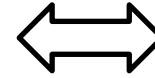
Spielpädagogik:

- Spielbeobachtung zu diagnostischen Zwecken
- Spielinterpretation und Hypothesenbildung



Heilpädagogische Diagnostik:

- Die Notwendigkeit heilpädagogischer Diagnostik begründen,
- Beobachtung als unentbehrliche Grundlage heilpädagogischer Diagnostik begreifen,
- Überblick über psychodiagnostische Verfahren gewinnen und deren förderungsdiagnostische Relevanz einschätzen,
- ausgewählte diagnostische Verfahren üben und anwenden,
- Möglichkeiten und Grenzen heilpädagogischer Diagnostik einschätzen.



Psychologie:

- Psychologische Theorien zur Beschreibung und Erklärung menschlichen Verhaltens
- Psychodiagnostische Verfahren
 - o Entwicklungstheoretischer Ansatz
 - o Lerntheoretischer Ansatz
 - o Tiefenpsychologischer Ansatz
 - o Sozialpsychologischer Ansatz

Kunst/Gestalten:

- Bildnerische Entwicklungsstrukturen, Abweichungen und individuelle Befähigungen
- Darstellung und Gestaltung als Ausdrucksform für kognitive, emotionale, soziale, motorische und sensorische Befindlichkeiten

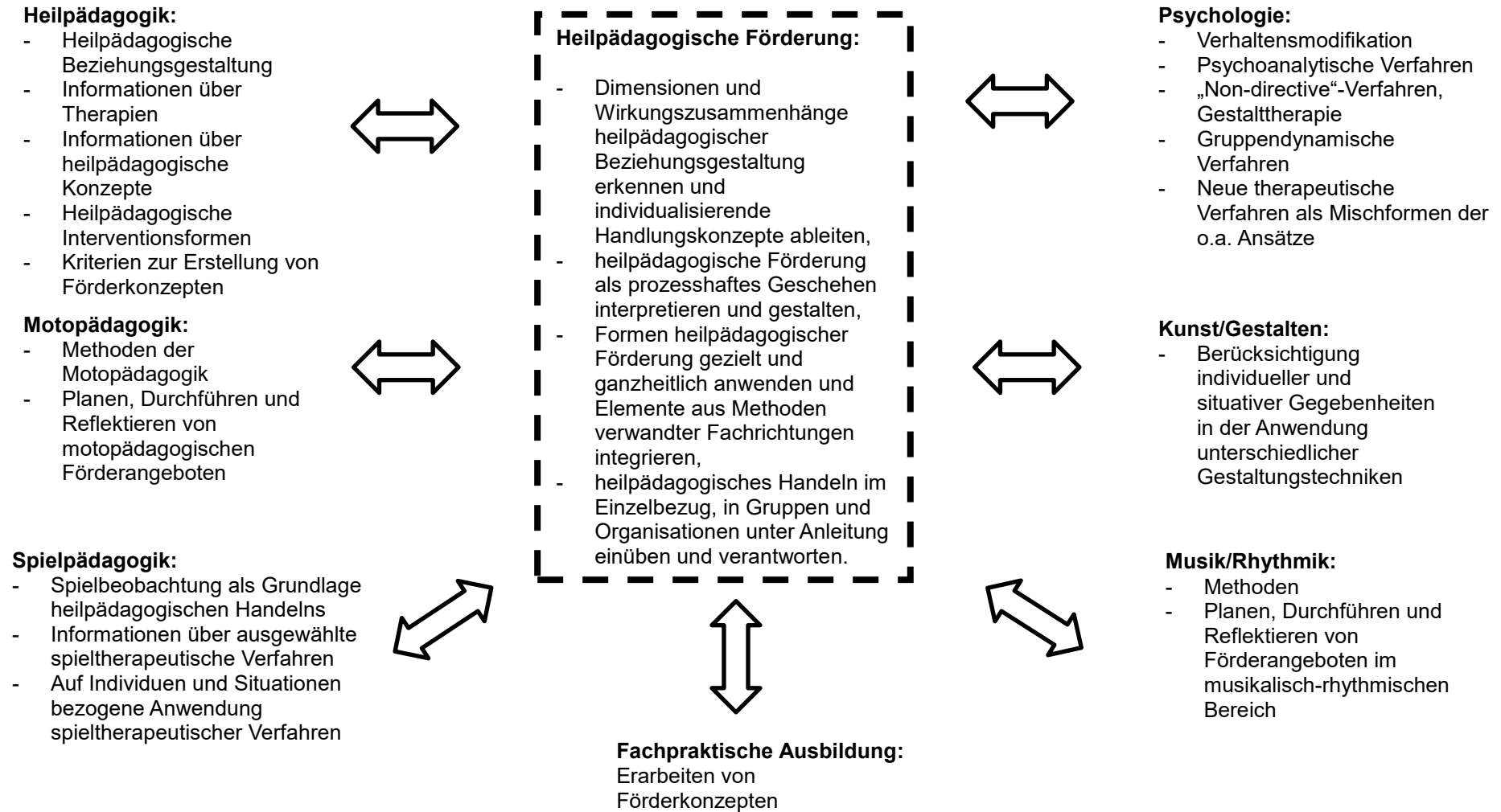


Fachpraktische Ausbildung:

- Heilpädagogische Anamnese
- Heilpädagogische Diagnose



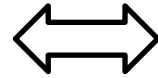
4.2 Aufgabenbereich: Heilpädagogische Förderung



4.3 Aufgabenbereich: Heilpädagogische Beratung

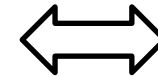
Heilpädagogik:

- Formen institutionalisierter Hilfen
- Gestaltung von Beratungssituationen
- Reflexion und Bewertung von Beratung



Heilpädagogische Beratung:

- Sozialisations- und Lebensbedingungen sowie spezifische Beziehungssituationen als Grundlage für Beratung erfassen,
- Beratungsnotwendigkeit prüfen und begründen,
- vorläufige Beratungszeile bestimmen,
- Beratungsformen auswählen,
- Beratung im Einzelbezug, in Gruppen/Organisationen strukturieren, durchführen und reflektieren,
- Beratungsmöglichkeiten aufzeigen.



Kommunikation und Beratung:

- Verschiedene Beratungsformen
- Klientenzentrierte Beratung
- Gestaltberatung
- Konfliktberatung
- Systemische Familienberatung
- Themenzentrierte Interaktion

Psychologie:

- Grundhaltungen in der Gesprächsführung
- Vergleich der verschiedenen theoretischen Ansätze



Fachpraktische Ausbildung:

- Bestimmen von Beratungsanteilen innerhalb des Förderkonzeptes
- Entscheiden für den angemessenen Beratungsansatz
- Einbeziehen der Beratung in das Förderkonzept

5. Rahmenplan der Fächer Heilpädagogik, Psychologie und der fachpraktischen Ausbildung

5.1 Vorbemerkungen

Heilpädagoginnen und Heilpädagogen geben beeinträchtigten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen angemessene Hilfen. Hierzu müssen sie über theoretische und praktische Kenntnisse, Einsichten und Handlungskompetenzen verfügen und mit Therapeutinnen und Therapeuten, Ärztinnen und Ärzten sowie Psychologinnen und Psychologen im Team arbeiten können.

Da mehrere Fachdisziplinen in dem Fach Heilpädagogik zusammenwirken, ist die Fülle fachlicher Inhalte gegeben. Deshalb werden – wie im Abschnitt "Gesamtstruktur" des Rahmenlehrplans erläutert – im nachfolgenden Rahmenplan Lerninhalte und Aufgabenstellungen den drei Elementen der Ausbildung: Diagnostik, Förderung und Beratung zugeordnet und – soweit möglich – auf Formen der Beeinträchtigungen/Behinderungen bezogen. Ungeachtet dieser, der besseren Lesbarkeit des Rahmenplans vorgenommenen Strukturierung, sollten im Unterricht Formen der Beeinträchtigungen als Ganzes unter den Elementen Diagnostik, Förderung, Beratung erarbeitet werden.

Der Unterricht im Fach Psychologie soll verdeutlichen, dass hier Theorien unterschiedliche Beiträge zur Beschreibung, Erklärung und Veränderung von Verhalten leisten. Die Auseinandersetzung mit diesen psychologischen Theorien und Konzepten soll Studierende befähigen, Menschen, die ihnen im heilpädagogischen Arbeitsfeld begegnen, in ihrer individuellen Lebenslage besser verstehen zu können, ebenso dazu, Elemente aus psychodiagnostischen und psychotherapeutischen Verfahren in die heilpädagogische Diagnostik, Förderung und Beratung zu integrieren.

Diese psychologischen Theorien sind den Studierenden als geschlossene Konzepte zu vermitteln. Eine vertiefte Auseinandersetzung mit deren Inhalten erfolgt anhand von exemplarischen Fällen und Lebensgeschichten. Die Unterrichtsarbeit soll so angelegt sein, dass Studierende eine eigene Position zu den unterschiedlichen theoretischen Ansätzen für eigenes heilpädagogisches Handeln gewinnen können.

In der **fachpraktischen Ausbildung** sollen die Studierenden einen Einblick in die Arbeitsweise von heilpädagogischen Einrichtungen erhalten. Die Studierenden müssen innerhalb der Ausbildungszeit ausreichend Gelegenheit haben, die im theoretischen Unterricht erworbenen Kenntnisse in der heilpädagogischen Praxis zu erproben.

Dies geschieht durch Aufgabenstellungen in der fachpraktischen Ausbildung, die den Studierenden zeigen, dass heilpädagogische Diagnostik, Förderung, Beratung ein ganzheitlicher Prozess ist.

Durch folgende Möglichkeiten kann die heilpädagogische Praxis von den Studierenden realistisch erfahren werden:

- Exkursionen,
- Hospitationen,
- Projekte,
- fachpraktische Tätigkeit.

Anzustreben ist ein ausgewogenes Angebot der Praxiserfahrungen. Im Laufe der Ausbildung sollte die wachsende Handlungskompetenz in eine kontinuierliche fachpraktische Tätigkeit einmünden.

5.2 Einführung in die Heilpädagogik

5.2.1 Pädagogisch-soziologische Grundlegung

- Der Mensch als Betroffener: als Nichtbehinderter, als Behinderter in verschiedenen sozialen Bezügen,
- die gesellschaftliche Situation Behinderter: zum Beispiel soziologische Aspekte der Norm und Abweichung, Theorien zur Erklärung abweichenden/auffälligen Verhaltens, Devianz/Stigmatisierung, Rollenkonzept, Vorurteilsproblematik,
- der Begriff der Behinderung aus der Sicht verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen und Theorien,
- die Behinderung in sozialgeschichtlichen Perioden: zum Beispiel Antike, Mittelalter, Sozialdarwinismus, Faschismus,
- die Entwicklung in Deutschland ab 1945: zum Beispiel Sozialisation, Institutionen, Organisationen, Selbsthilfegruppen,
- Ganzheitlichkeit und Menschenbild,
- gesellschaftliche Integration,
- Vergleich der Bundesrepublik Deutschland mit anderen Ländern und Kulturen.

5.2.2 Aufgabenstellungen für die fachpraktische Ausbildung

- Auseinandersetzung mit Wahrnehmung, persönlicher Betroffenheit, Einstellungen und Haltung,

- Vergleich unterschiedlicher Rahmenbedingungen einzelner Institutionen,
- Miterleben von Abschnitten des Tagesablaufs.

5.3 Heilpädagogische Diagnostik

5.3.1 Zielsetzungen

- Die Notwendigkeit heilpädagogischer Diagnostik begründen,
- Beobachtung als unentbehrliche Grundlage der heilpädagogischen Diagnostik erfassen,
- Überblick über psychodiagnostische Verfahren gewinnen und deren förderdiagnostische Relevanz einschätzen,
- ausgewählte diagnostische Verfahren üben und anwenden,
- Möglichkeiten und Grenzen heilpädagogischer Diagnostik einschätzen.

5.3.2 Lerninhalte des Faches Heilpädagogik

- Ursachen von Behinderungen und Beeinträchtigungen zum Beispiel organische, geistige, soziale, multifaktorielle Bedingtheit,
- Erscheinungsformen von Behinderungen und Beeinträchtigungen,
- Früherkennung,

- Beobachten, Erkennen und Beschreiben von Lern- und Handlungsfähigkeiten im individuellen Umfeld:

- Lebensgeschichte,
- Beobachtung,
- Berücksichtigen von psychologischen, soziologischen und medizinischen Untersuchungsergebnissen,
- Entwicklungsbericht.

Zu a): Abweichendes Verhalten/Auffälligkeiten

Zum Beispiel psychiatrische Krankheitsbilder, Neurosen, Psychosen, Psychosyndrome, MCD, Anfallskrankheiten, Mutismus, autistische Syndrome, sexuelle Abweichungen, Sucht.

Zu b): Körperbehinderungen/Organische Beeinträchtigungen

Zum Beispiel Zerebralparese, Dysfunktionen, zerebrale Dysfunktionen, Multiple Sklerose, Spina bifida, Mukoviszidose.

Zu c): Sprachbehinderungen

Zum Beispiel Sprachentwicklungsverzögerung, Artikulationsstörungen und Lautbildungsstörungen (Stammeln), Redeflussstörungen und Rhythmusstörungen (Stottern, Poltern), Stimmstörungen und Stimmlautstörungen (Dysphonien), Sprachstörungen und Sprachaufbaustörungen (Mutismus, Dysgrammatismus).

Zu d): Behinderung des Sehvermögens

Sehschäden, zum Beispiel Sehschwäche, Sehstörung, Blindheit; sekundäre Beeinträchtigungen durch Sehbehinderung, mangelnde visuelle Wahrnehmungsfähigkeit.

Zu e): Behinderung des Hörvermögens

Hörschäden, zum Beispiel Schwerhörigkeit, Gehörlosigkeit; sekundäre Beeinträchtigungen durch Behinderung des Hörvermögens, mangelnde akustische Wahrnehmungserlebnisse.

Zu f): kognitiver Bereich/Lernbehinderungen/praktische Bildbarkeit

Entwicklungsverzögerung und Lernbehinderung, Auswirkung auf die Persönlichkeitsentwicklung, Erscheinungsformen praktischer Bildbarkeit: die, der eindrucksfähige und ausdrucksfähige Behinderte (sehr schwere Behinderung), die, der gewöhnungsfähige Behinderte (schwere Behinderung), die, der erfahrungsfähige Behinderte (mäßige Behinderung), die, der sozialhandlungsfähige Behinderte (leichte Behinderung).

5.3.3 Lerninhalte des Faches Psychologie

- Psychologische Theorien zur Beschreibung und Erklärung menschlichen Verhaltens.
- Psychodiagnostische Verfahren:

Entwicklungspsychologischer Ansatz,
Erklärungsmodelle,
entwicklungspsychologische Grundlagen aus verschiedenen Bereichen,
entwicklungsdiagnostische Verfahren: zum Beispiel Anamnese,
Entwicklungsskalen, Entwicklungsgitter.

Lerntheoretischer Ansatz:
Lerntheoretische Grundlagen,
Lerngeschichte, Anamnese, Persönlichkeitsfragebogen,
Verhaltensbeobachtung und Verhaltensbeschreibung,
Exploration der Erlebensinhalte und kognitiven Inhalte,
Verhaltensanalyse.

Tiefenpsychologischer Ansatz:
Persönlichkeitsmodelle,
Angstabwehr, Desintegration – Integration,
Neurosenstruktur.

Psychoanalyse/Verhaltensdeutung:
projektive Tests,
zum Beispiel Scenotest, Welttest, Thematischer Auffassungstest (TAT),
Rohrschach, Familie in Tieren, Assoziationstests.

Humanistischer Ansatz:
Beziehungsstruktur – Menschenbild,
Selbstkonzept – Selbstverwirklichung,
Annahme – Nichtannahme,
Gestalt - Bewusstsein - Integration – Wachstum – Ganzheit.

Sozialpsychologischer Aspekt:
soziale Wahrnehmung, Personenwahrnehmung,
zum Beispiel Normen, Werte, Einstellungen, Vorurteile,
Grundlagen der Gruppendynamik,
zum Beispiel Phasen des Gruppenprozesses, Struktur von Gruppen,
Dynamik von Gruppenprozessen,
Gruppendiagnose.

5.3.4 Aufgabenstellungen für die fachpraktische Ausbildung

- Ausgehend von Beobachtungen eine heilpädagogische Aufgabenstellung auswählen,
- Informationen über Lebensgeschichte/Vorgeschichte und soziales Umfeld sammeln,
- mit bisherigen Diagnosen, Therapie- und Fördermaßnahmen auseinandersetzen,

- eigene Beobachtungen mit den vorgefundenen Informationen in Beziehung setzen,
- eine vorläufige Diagnose formulieren.

5.4 Heilpädagogische Förderung

5.4.1 Zielsetzungen

- Dimensionen und Wirkungszusammenhänge heilpädagogischer Beziehungsgestaltung erkennen und individualisierende Handlungskonzepte ableiten,
- heilpädagogische Förderung als prozesshaftes Geschehen interpretieren und gestalten,
- Formen heilpädagogischer Förderung gezielt und ganzheitlich anwenden und Elemente aus Methoden verwandter Fachrichtungen integrieren,
- heilpädagogisches Handeln im Einzelbezug, in Gruppen und in Organisationen unter Anleitung einüben und verantworten.

5.4.2 Lerninhalte des Faches Heilpädagogik

- Dimensionen heilpädagogischer Beziehungsgestaltung: der heilpädagogische Bezug in seiner Abhängigkeit von institutionellen Rahmenbedingungen, der Gruppe, der Person der Heilpädagogin und des Heilpädagogen, den individuellen Voraussetzungen und Vorstellungen des Klientels,
- Auswirkungen erschwerter und veränderter Kommunikation auf den heilpädagogischen Bezug,

- Informationen über Therapien, zum Beispiel Körpertherapien (basale Stimulation, Festhaltetherapie und andere), Wahrnehmungstherapien (Frostig-Programm, Sensorische Integration und andere), Bewegungstherapien (Mototherapie, Tanztherapie und andere), Interaktionstherapien (systemische Familientherapie, themenzentrierte Interaktion und andere), Musiktherapien, Gestaltungstherapien, Spieltherapien, Tiefenpsychologische Therapien, Sprachtherapien,
- Informationen über pädagogische Konzepte, zum Beispiel Fröbel-Pädagogik, Montessori-Pädagogik, Waldorf-Pädagogik, Freinet-Pädagogik, heilpädagogische Übungsbehandlung, situationstheoretischer Ansatz, lebensweltorientierter Ansatz, projektorientierter Ansatz, handlungsorientierter Ansatz,
- Therapieelemente im heilpädagogischen Alltag in Bezug auf die unter a) bis f) genannten Behinderungsformen,
- heilpädagogische Interventionsformen, abgeleitet aus Erklärungsmodellen anderer Fachrichtungen,
- Bestimmung individualisierender Ziele,
- Hilfen zur Erreichung von Zielen, zum Beispiel kompensatorische Hilfen, Erweiterung sozialer Kontaktmöglichkeiten, Kommunikationshilfen, Fördern lebenspraktischer Selbstständigkeit, Unterstützung bei der Bewältigung von Lebenssituationen,
- interdisziplinäre Zusammenarbeit,
- Kriterien zur Erstellung von Förderkonzepten:
Auseinandersetzung mit Lebensgeschichte, Vorgeschichte und sozialem Umfeld; Berücksichtigung von diagnostischen Erkenntnissen,

eigene Beobachtungen, Befragungen, kritische Bewertung der aus verschiedenen Bereichen gewonnenen Daten, Kooperation mit den am Förderprozess Beteiligten, Kontrolle und Reflexion von Förderprozessen.

5.4.3 Lerninhalte des Faches Psychologie

- Verhaltensmodifikation: zum Beispiel Verstärkerkontrolle, systematische Desensibilisierung, Trainingsprogramme, Modelllernen, kognitives Umstrukturieren, Generalisierung und Transfer in reale Umwelt,
- psychoanalytische Verfahren: zum Beispiel projektive Verfahren, beispielsweise Szenotest, Welttest, Familie in Tieren, Psychodrama, unvollständige Geschichten, Spieltherapie,
- „Non-directive“-Verfahren: beispielsweise Gesprächstherapie, Spieltherapie, Gestalttherapie,
- gruppendynamische Verfahren,
- neue therapeutische Verfahren als Mischformen der oben genannten Ansätze: zum Beispiel multimodale Verhaltenstherapie, integrative Konzepte.

5.4.4 Aufgabenstellungen zur fachpraktischen Ausbildung

Erarbeiten von Förderkonzepten:

Berücksichtigen von Rahmenbedingungen,
Bestimmen von Zielen und Teilzielen,
Auswählen von Inhalten, Methoden und Medien,
Realisieren des Förderkonzeptes,
Überprüfen,
Modifizieren,
Fortschreiben.

5.5 Heilpädagogische Beratung

5.5.1 Zielsetzungen

- Sozialisationsbedingungen und Lebensbedingungen sowie spezifische Beziehungssituationen als Grundlage für Beratung erfassen,
- Beratungsnotwendigkeit prüfen und begründen,
- vorläufige Beratungsziele bestimmen,
- Beratungsformen auswählen,
- Beratung im Einzelbezug, in Gruppen und Organisationen strukturieren, durchführen und reflektieren,
- Beratungsangebote und Beratungsmöglichkeiten.

5.5.2 Lerninhalte des Faches Heilpädagogik

- Formen institutionalisierter Hilfen in unterschiedlichen Lebensabschnitten und Lebensbereichen, zum Beispiel Frühförderungseinrichtungen, Tagesstätten, Schulen, Wohnstätten, Werkstätten, Freizeiteinrichtungen, Altenheime,
- verschiedene Sichten von Beratung,
- Bedeutung der Rahmenbedingungen und weiterer Einflussfaktoren auf Beratung,
- Bestimmung von Beratungszielen und Beratungsinhalten im situativen Kontext,
- Auswirkungen erschwerter Kommunikation auf die Beratungssituation,

- Gestaltung von Beratungssituationen den Anlässen entsprechend,
- Reflexion und Bewertung von Beratung.

5.5.3 Lerninhalte des Faches Psychologie

- Grundhaltungen in der Gesprächsführung,
- Vergleich der verschiedenen theoretischen Ansätze, zum Beispiel Verhaltenstherapie, Psychoanalyse, klientenzentrierte Gesprächstherapie.

5.5.4 Aufgabenstellungen zur fachpraktischen Ausbildung

- Bestimmen von Beratungsanteilen innerhalb eines Förderkonzeptes,
- Auswahl treffen und entscheiden für einen dem Klientel entsprechenden Beratungsansatz,
- Einbeziehen der Beratung in das Förderkonzept.

6. Rahmenplan Medizin

6.1 Vorbemerkungen

Da im Rahmen des Faches "Medizin" eine vollständige Abhandlung der Fächer Anatomie, Physiologie und Pathologie weder möglich noch wünschenswert ist, sollte in diesem Fach der Schwerpunkt auf der Vermittlung folgender Inhalte liegen, die

- a) zum Verständnis heilpädagogisch relevanter Krankheitsbilder nötig sind,
- b) am Verständnis für die eigenen Körperzusammenhänge ansetzen,
- c) Grenzen zwischen den einzelnen Disziplinen aufzeigen und die Bedeutung interdisziplinärer Zusammenarbeit vermitteln können und
- d) die Auswirkungen gestörter Vorgänge im Körper für das Individuum verdeutlichen können.

Das Fach Medizin sollte dabei, ausgehend von einer ungestörten Entwicklung, die fließenden Grenzen zur eindeutig gestörten Entwicklung aufzeigen, ohne dabei stigmatisieren zu wollen.

Die Vermittlung von Krankheitsbildern sollte dabei in Absprache mit anderen Fächern erfolgen. Eine vertiefende Behandlung im Fach Medizin sollte dabei für folgende Erkrankungen möglich sein:

- Epilepsie,
- Oligophrenie,
- hirnorganische Störungen,
- chromosomale Störungen,
- psychosomatische Erkrankungen.

Den weiterführenden Interessen der Studierenden sollte dabei, sofern dies möglich ist, gefolgt werden. Auch sollte, wo immer dies möglich ist, von eigenen Erfahrungen der Studierenden ausgegangen werden.

Da die folgende Übersicht über Lerninhalte praktisch alle Themen der Anatomie und Physiologie benennt, die im Rahmen der vorgegebenen Stundenzahl aber nicht immer ausführlich bearbeitet werden können, müssen einzelne Themen im Unterricht verkürzt dargestellt werden. Es ist daher ratsam, dass diese notwendige Kürzung sich am Interesse der Studierenden orientiert - sofern die entsprechenden Themen nicht notwendige Voraussetzung für das Verständnis weiterer Unterrichtsinhalte sind.

Ferner sollen im Fach Medizin Grundkenntnisse der Krankenpflege vermittelt werden, die die Heilpädagogen, Heilpädagoginnen dazu befähigen, einfache pflegerische Maßnahmen durchzuführen.

6.2 Lerninhalte

(1) Einführung

- Die Einführung soll verschiedene Betrachtungsebenen der Medizin verdeutlichen. Der aktuelle Standpunkt sollte jederzeit definiert werden können.
- Allgemeine Grundlagen:
Einführung in die medizinische Fachsprache; Umgang mit medizinischen Wörterbüchern.

- Grundlagen Anatomie/ Physiologie:
Bezeichnungen der großen Körperabschnitte; Lage- und Richtungsbezeichnungen; Bewegungsrichtungen, Einteilung in Skelettapparat (aktiv/passiv), Eingeweide (Brust- und Baueingeweide), Kommunikationssysteme, Grundprinzip der Lebenserhaltung, Homöostase.
- Betrachtungsebenen:
Organisationsstufen von Leben; Makroskopie/Mikroskopie/ Elektronenmikroskopie/(Theorien über kleinere Bausteine).

(2) Zelle als kleinste, lebendige Baueinheit von Körpern

- Zellen, Gewebe, Organe, Organsysteme = eigener Körper,
- Aufbau der Zelle und Zellorganellen,
- Zellkern, Desoxyribonukleinsäure (DNS), Chromosomen, Gene; normaler Chromosomensatz.

(3) Geschlecht, Schwangerschaft, Geburt, Entwicklung

- Geschlechtsunterschiede:
Bau des männlichen und weiblichen „Geschlechtsapparates“; weiblicher Zyklus; (Empfängnisverhütung); Bedeutung der Geschlechtsidentität für die Entwicklung.
- Beginn der menschlichen Entwicklung:
- Entstehung und Entwicklung des Menschen; Meiose; Konjugation von Eizelle und Samenzelle,
- pränatale Entwicklung: Nidation, Embryonalperiode, Fetalperiode,
- Schwangerschaftsablauf, Schwangerschaftsvorsorge,
- Geburt (normaler Verlauf, Apgar-Wert), Risikogeburt.

- Erkrankungen (in Absprache):
- Gefährdungen in einzelnen Schwangerschaftsperioden,
- Chromosomenaberrationen (endogene Schäden in der Schwangerschaft),
- Alkoholembryopathie (Fehlverhalten der Mutter),
- Röteln (Infektionen in der Schwangerschaft),
- Strahlen, Medikamente (exogene Noxen).
- normale kindliche Entwicklung (in Absprache):
- Neugeborenenperiode, Screening-Untersuchungen,
- Definition von Säuglings-, Kleinkind-, Schulalter, Pubertät, Adoleszenz,
- normale körperliche Entwicklung (in Absprache).

(4) Gewebe

- Einteilung in Epithel-, Binde- und Stütz-, Nervengewebe,
- Schwerpunkt: Muskel- und Nervengewebe als Manifestationsort bestimmter Erkrankungen.

(5) Bewegungsapparat

- Skelett, Gelenke, Bandapparat, wichtige Muskeln (am eigenen Körper).

(6) Organe und Organsysteme

- Blut (Zusammensetzung, Untersuchungsmethoden, Blutbildung); Übersicht über wichtige Erkrankungen,
- Blutgruppen (ABO-System, Rhesus-System); Unverträglichkeiten,
- Abwehrsystem; Beeinflussung; Impfungen; AIDS,
- Kreislaufsystem (Herz, Gefäße; Blutdruck, Puls),

- Atmung (Atemhilfsapparat, Lungenaufbau, äußere/innere Atmung, Größen: Atemfrequenz, Anzugvolumen, Vitalkapazität), Schäden durch Rauchen,
- Ernährung (Nahrungsbestandteile, Aufspaltung, Stoffwechsel, Ausscheidung) und Verdauung (Verdauungsorgane, spezielle Aufgaben), wichtige Störungen: Essstörungen, Diarrhoe/Obstipation, Enkopresis, besondere Berücksichtigung der Situation Behinderter,
- Nieren und Harnapparat (Anatomie, Aufgaben); Enuresis/Kontinenz, Hinweise auf urologische Erkrankungen).

(7) Zentrales Nervensystem, Sinnesorgane, Hormone

- Aufbau und Funktionsweise des zentralen Nervensystems, peripheren und vegetativen Nervensystems,
- Untersuchungsmethoden des Nervensystems,
- wichtige Erkrankungen des Nervensystems im Hinblick auf die Heilpädagogik (zum Beispiel Hydrozephalus, Spina bifida),
- Aufbau und Funktion von Auge und Ohr, Untersuchungsmethoden,
- Wahrnehmung und Wahrnehmungsverarbeitung, Bedeutung,
- Übersicht Hormonsystem, hormonelle Steuerung, Hormondrüsen, hormonähnliche Wirkstoffe, Beeinflussung durch Medikamente und Psyche.

(8) Grundkenntnisse der Krankenpflege

- Krankenbeobachtung:
 - Körperhaltung, Mimik, Gestik, Sprache und nonverbaler Ausdruck,
 - Temperatur, Puls, Blutdruck, Atmung,
 - Ausscheidungen,
 - Nahrungsaufnahme und Flüssigkeitsaufnahme,
 - Beobachtung der Haut (einschließlich Hautsymptome der wichtigsten Kinderkrankheiten).

- Einfache pflegerische Maßnahmen:
 - Körperpflege, psychische Betreuung,
 - Betten und Lagern,
 - Maßnahmen bei Erbrechen, Durchfall, Verstopfung,
 - Maßnahmen bei Fieber und Erkältungskrankheiten,
 - vorbeugende Maßnahmen (Prophylaxen).

- Pflegemaßnahmen bei speziellen Krankheitsbildern: zum Beispiel:
 - spastische Erkrankungen,
 - Querschnittsgelähmte,
 - Epileptiker.

- Maßnahmen der Ersten Hilfe:
 - Wiederbelebung der lebenswichtigen Funktionen,
 - Verbrennungen,
 - Schädelverletzungen, Hirnverletzungen,
 - Anfallsleiden.

7. Rahmenplan Recht

7.1 Vorbemerkungen

Die zentrale Aufgabe des Faches Recht besteht darin, die rechtlichen Dimensionen heilpädagogischen Handelns transparent zu machen.

Das Fach Recht gliedert sich in folgende Bereiche:

1. Rechtliche Stellung des Klienten,
2. Systeme der sozialen Sicherung,
3. rechtliche Stellung der Heilpädagoginnen und Heilpädagogen,
4. rechtliche Grundlagen heilpädagogischen Handelns.

Die Fülle der rechtlichen Bestimmungen und der strukturellen Aspekte erfordert ein exemplarisches Vorgehen. Fallorientierte Unterrichtsgestaltung ist zur Erarbeitung solcher komplexer Fragestellungen besonders geeignet.

Ein wichtiges Ziel heilpädagogischer Arbeit besteht darin, die Klientin und den Klienten als Rechtssubjekt anzuerkennen und diese in die Lage zu versetzen, sich im Rahmen relevanter Rechtsbestimmungen zu "verwirklichen". Daraus ergibt sich die Verpflichtung, gestaltend auf die rechtlichen Rahmenbedingungen einzuwirken.

7.2 Zielsetzungen und Lerninhalte

Rechtliche Stellung der Klientin und des Klienten

Zielsetzungen:

- Die Klientin und den Klienten als Rechtssubjekt verstehen und anerkennen,
- Rechtsansprüche der Klientin und des Klienten auffinden und bestimmen,
- Rechtsbeziehungen interpretieren und gestalten.

Lerninhalte:

- Die Klientin und der Klient als Rechtsträger (zum Beispiel Menschenrechte sowie Grundrechte, Rechtsfähigkeit, Mündigkeit, Persönlichkeits- und Datenschutz),
- die Klientin und der Klient als Anspruchsberechtigter (zum Beispiel Sozialleistungsrecht, Sozialverfahrensrecht, Unterhaltsrecht, Erbrecht, Schwerbehindertenrecht, Kinder- und Jugendhilferecht),
- die Klientin und der Klient in gestalteten Rechtsbeziehungen (zum Beispiel Familienrecht, Geschäfts- und Handlungsfähigkeit, Vertragsrecht, Haftungsrecht, Arbeitsrecht, Betreuungsrecht).

Systeme der sozialen Sicherung

Zielsetzungen:

- Organisationsformen und Aufgabenstellungen der sozialen Sicherung ermitteln und darstellen,
- Strukturen sozialer Dienstleistungen kritisch untersuchen,
- die rechtlichen und tatsächlichen Wirkungen sozialer Hilfssysteme bewerten,
- Zusammenarbeit und Konkurrenz der Leistungsträger und ihre Beziehungen zu Dritten beschreiben.

Lerninhalte:

- Institutionen und Organisationsformen der Hilfssysteme und Förderungssysteme (zum Beispiel Sozialamt, Jugendamt, Arbeitsamt, Versicherungen, freie Träger, Fachdienste, Verbände, Selbsthilfeorganisationen),

- Aufgaben sozialer Dienstleistungen (zum Beispiel Prävention, Integration, Förderung, Unterstützung, Versorgung, Entschädigung),
- Wirkungen sozialer Hilfssysteme (zum Beispiel Selbstständigkeit und Abhängigkeit, Befähigung und Behinderung, Gleichbehandlung, Individualisierung),
- Verhältnis der Leistungsträger zueinander (zum Beispiel Zuständigkeiten, Chancen und Grenzen, Lücken und Überschneidungen, Alternativen und Ergänzungen).

Rechtliche Stellung der Heilpädagogin und des Heilpädagogen

Zielsetzung:

- Die arbeitsrechtliche Stellung beschreiben,
- Heilpädagoginnen und Heilpädagogen als Vertreter einer Institution definieren,
- beruflich relevante Rechtsbezüge untersuchen.

Lerninhalte:

- Arbeitsrechtliche Stellung (zum Beispiel Arbeitnehmerstatus, Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis, rechtliche Bedingungen der Arbeitsorganisation, Personalvertretungsrecht und Dienstrecht, Tarifvertragsrecht, Gewerkschaften und Berufsverbände),
- Vertretung von Institutionen (zum Beispiel Tendenzbetriebe, Datenschutz, Handeln im Auftrag, rechtliche Bindungen des Trägers, öffentliche Kontrollen),
- berufsrelevante Rechtsbezüge (zum Beispiel Haftungsrecht, Schweigepflicht, Versicherungsrecht, Verhältnis zu psychosozialen Berufsgruppen, selbstständige Tätigkeiten).

Rechtliche Grundlagen für heilpädagogisches Handeln

Zielsetzung:

- Die rechtlichen Bedingungen heilpädagogischen Handelns darstellen,
- Rechtsbeziehungen zwischen Klientinnen und Klienten und Heilpädagoginnen und Heilpädagogen in verschiedenen Arbeitsbereichen untersuchen,
- Heilpädagoginnen und Heilpädagogen als Vermittler bei der Realisierung von Rechtsansprüchen und Gestaltungsrechten verstehen,
- rechtliche Grenzen heilpädagogischer Förderung und Beratung beschreiben.

Lerninhalte:

- Hintergrund heilpädagogischen Handelns (zum Beispiel Umgang mit persönlichen Daten und Informationen, Rechtsansprüche aus Personensorge, institutionelle Vorgaben, Delegation),
- Rechtsbeziehung zwischen Klientinnen und Klienten und Heilpädagoginnen und Heilpädagogen (zum Beispiel Fürsorgepflicht, Handeln im Auftrag oder in Stellvertretung, Aufsichtspflicht),
- Vermittlungsfunktion der Heilpädagogin und des Heilpädagogen (zum Beispiel Zuständigkeit von Institutionen, Antragswege, Verwaltungsabläufe, Kontrollorgane),
- rechtliche Grenzen heilpädagogischen Handelns (zum Beispiel strafrechtliche Bezüge, Rechtsfolgen und Haftung, Handlungskompetenzen).

8. Rahmenplan Religion/Religionspädagogik

8.1 Vorbemerkungen

Die Situation der Studierenden der Fachschule für Heilpädagogik ist erfahrungsgemäß durch eine Vielzahl von Faktoren geprägt, die gerade in diesem Fachbereich zu berücksichtigen sind.

Die Entscheidung für die Weiterbildung im Bereich Heilpädagogik - oft aus einer langjährigen Berufstätigkeit heraus - fällt nicht selten im Zusammenhang mit Lebenskrisen und vertieften, existentiellen Fragen.

Zur Entwicklung von religionspädagogischer Handlungskompetenz ist die Auseinandersetzung mit theologischen und anthropologischen Fragen unerlässlich. Dabei umschließt "Theologie" neben Grundfragen, kompensatorischer und ergänzender Wissensvermittlung und Erörterung auch die Auseinandersetzung mit der eigenen religiösen Sozialisation.

Die anthropologischen Fragestellungen berücksichtigen den unterschiedlichen religiösen und weltanschaulichen Standort der Studierenden. Darin kommt vor allem auch die ethische Dimension zum Tragen, auch jenseits der Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft.

Die Religionspädagogik entfaltet ihr Eigengewicht sowohl im Kontext theologischer als auch anthropologischer Aspekte und wahrt im Sinne des jeweiligen Trägers der Schule ihren religiösen beziehungsweise konfessionellen Bezug. Dabei tritt die Konfessionalität eher in der Ausrichtung als in der Struktur hervor.

Die drei genannten Bereiche sind wechselseitig aufeinander zu beziehen und einander überschneidend zu denken.

Diese Sichtweise schafft neue Zugänge zum Fach Religion/Religionspädagogik und ermöglicht eine Schwerpunktsetzung durch eine Lerngruppe.

8.2 Zielsetzungen und Lerninhalte

Zielsetzungen:

- Persönliche Lebenssituationen und Erfahrungsbereiche zur Gewinnung von Themen herausarbeiten,
- Lebensgeschichte und religiöse Entwicklung in Beziehung setzen,
- Krise als Chance und Lernprozess verstehen,
- relevante gesellschaftspolitische Themen (Themen des öffentlichen Diskurses) aufgreifen und in Bezug setzen zu theologischen Themen,
- Wissenschaftskritik aus theologisch-anthropologischer Sicht üben,
- religiöse Dimensionen von Themen erschließen,
- Wechselbeziehungen zwischen Theologie, Anthropologie und Religionspädagogik themenbezogen herausarbeiten,

- persönlichkeitsorientierte Methoden einbringen (zum Beispiel Meditation, Bibliodrama),
- religionspädagogische Handlungskompetenz im Bereich künftiger Arbeitsfelder erwerben.

Lerninhalte: - Thematische Vorüberlegungen

Im Zentrum der Schnittbereiche Theologie, Anthropologie, Religionspädagogik steht für Heilpädagoginnen und Heilpädagogen der Umgang mit Krisen und die Notwendigkeit der Krisenverarbeitung. Krisen treten im Kontext der Heilpädagoginnen-, Heilpädagogen-Ausbildung als persönlichkeitsexistenzielle und berufsbezogene auf. Sie fokussieren in der Ausbildung in verschiedenen Themen(-bereichen), die im gesellschaftlich-sozialen Diskurs stehen. Erfahrungsgemäß resultiert aus diesen Kernfragen im Brennpunkt "Krisenverarbeitung"

- Auseinandersetzung mit der eigenen religiösen Sozialisation und Einstellung,
- Krankheit/Leiden/Behinderung,
- Sinn des Lebens/Sinnfrage,
- Menschenbild,
- Schuld/Sünde/Strafe,
- Tod und Trauer,
- Angst.

Diese Themenbereiche erfahren in der gemeinsamen Planung der Lerngruppe und der und dem Unterrichtenden eine jeweils eigene Auswahl und Gestaltung.

Die religionspädagogische Dimension sollte über die vorbereitenden didaktischen Inhalte hinaus eine praktische Umsetzung im Schulleben, in der Praxis zumindest in der Lerngruppe einschließen.

Thematische Impulse

Behinderung:

- Christliches Menschenbild,
- Kirche und Behinderte in Vergangenheit und Gegenwart,
- Euthanasie/Eugenik,
- Behinderung als Krise/als Chance,
- Wunder.

Auseinandersetzung mit dem eigenen "Glauben":

- Gottesbilder/Menschenbilder,
- Zugänge zur Bibel,
- Esoterik/Wiedergeburt,
- ganzheitliches Menschenbild,
- Anthroposophie,
- feministische Theologie,
- Befreiungstheologie,
- Erfahrungen mit der Kirche (Kasualien, Pfarrerin, Pfarrer).

Religionspädagogik:

- Beratendes Gespräch/"Seelsorge",
- Feste, Kirchenjahr, Feiern,
- Lieder, Gebete, Geschichten,
- Methoden,
- Fortbildung,
- Umgang mit Symbolen.

Gesellschaftspolitische Fragen:

- Vergangenheitsbewältigung, Gegenwart und Zukunft,
- Ökologie und Ökonomie,
- Euthanasie/Eugenik,
- Leistung und Konsum,
- Menschenbild,
- Werte und Normen einer Gesellschaft (bezogen auch auf andere Religionen),
- Leiden,
- Gerechtigkeit/Frieden,
- Gewalt/Krieg,
- Sucht.

9. Rahmenplan Methoden und spezielle Verfahren

9.1 Vorbemerkungen zur Fächergruppe

Heilpädagogisches Handeln muss auf Methoden und Verfahren spezieller Fachdidaktiken zurückgreifen können, wie sie im vorliegenden Rahmenplan folgende Fächergruppe anbietet:

Kommunikation und Beratung,

Musik und Rhythmik,

Kunst und Gestalten,

Motopädagogik,

Spielpädagogik.

Die Auseinandersetzung mit diesen speziellen Methoden und Verfahren muss in den Erwerb praktischer Kompetenzen einfließen. Dafür bedarf es auch einer Übung von Techniken, die im Rahmen eines entwicklungsorientierten ganzheitlichen Ansatzes in der pädagogischen Arbeit verwirklicht werden sollen.

Allen Fächern ist gemeinsam, dass sie zur Praxisausbildung beitragen, indem sie Raum zur Selbsterfahrung und zum eigenständigen Umgehen mit vermittelten Techniken geben. Diese Einübung von Techniken muss in Verbindung zur theoretischen Grundlegung, Diagnose und Förderung stehen. Erst in der angemessenen Anwendung dieser Techniken als entwicklungsorientierte Angebote zeigt sich die Kompetenz der Heilpädagogin und des Heilpädagogen.

Der Unterricht in diesen Fächern soll projektorientiert verlaufen und Anwendung finden in der Arbeit mit Bezugsgruppen in heilpädagogischen Tätigkeitsfeldern.

9.2 Kommunikation und Beratung

9.2.1 Vorbemerkungen

Heilpädagogisches Handeln verwirklicht sich in Kommunikation und Beratung.

Die Abschnitte

- theoretische Grundlagen der Kommunikation,
- spezielle Felder der Kommunikation,
- Konzepte und Verfahren,

führen die Studierenden sowohl in Theoriekonzepte als auch in Handlungskonzepte ein.

Die Entwicklung von Handlungskompetenz erfordert die Auseinandersetzung mit Funktionsweise, Strukturen und Prozessen von Kommunikation.

Beratungskompetenz hat zum Ziel:

- die Sensibilisierung im Umgang mit der eigenen Person,
- die Wahrnehmung und Wirkung der eigenen Person auf andere.

Die Einübung verschiedener Beratungsformen zielt darauf ab, nicht nur Techniken, sondern auch professionelle und humane Haltungen zu erwerben.

Für den Erwerb von Beratungskompetenz stehen in der Regel reale Situationen im Praxisfeld nicht zur Verfügung. Es empfehlen sich Übungen mit Rollenspielcharakter und schriftlicher, akustischer und visueller Aufzeichnung zur Reflexion in der Lerngruppe.

9.2.2 Zielsetzungen und Lerninhalte

Theoretische Grundlagen der Kommunikation

Zielsetzung:

- Kommunikation als Transformationsprozess von Inhalten verstehen,
- Bestimmungsfaktoren für Kommunikation in sozialen Systemen erfassen,
- die Interdependenz von Kommunikation und sozialer Struktur untersuchen,
- die Bedeutung von Metakommunikation erfahren.

Lerninhalte:

- Grundlagen der Kommunikation:
zum Beispiel Grundannahmen und Grundregeln der Kommunikation, Codierung, Decodierung, Zeichenvorrat.
- Kommunikation als System:
Strukturmerkmale (zum Beispiel Normen, Rollen, Funktionen, affektive Struktur in Familie, Team, Wohngruppe, Institutionen).
- Metakommunikation:
zum Beispiel innere Dialoge, Beziehungsstrukturen und ihre Bedeutung.

Spezielle Bereiche der Kommunikation

Zielsetzung:

- Körperliche Aspekte als elementare Substitute von Sprache verstehen,

- Sprechen als bedeutendes Kommunikationselement kennen und nutzen,
- Verwendung und Wirkung von Kommunikation einschätzen,
- Konflikte erfassen, analysieren und Lösungsstrategien erarbeiten.

Lerninhalte:

- Körperliche Aspekte der Kommunikation,
zum Beispiel Körpersprache, Mimik und Gestik, basale Kommunikation,
- sprachliche Aspekte der Kommunikation,
zum Beispiel elaborierter und restringierter Code, Information, Bedeutung der Verbalisierung von Gefühlen und Problemen,
- Manipulation, Motivation, Lenkung,
zum Beispiel Transparenz von Einflussnahme, stellvertretende Entscheidung,
- Umgang mit Konflikten,
zum Beispiel Bedürfnisse und Interessen, Modelle und Strategien zur Lösung.

Konzepte und Verfahren

Zielsetzung:

- Verschiedene Beratungsformen erarbeiten, einüben und auf Verwendungsmöglichkeiten einschätzen.

Lerninhalte:

- Verschiedene Beratungsformen, zum Beispiel

klientenzentrierte Beratung,

Gestaltberatung,

Konfliktberatung,

systemische Familienberatung,

themenzentrierte Interaktion.

9.3 Musik und Rhythmik

9.3.1 Vorbemerkungen

Der Unterricht im Fach Musik und Rhythmik soll die vorhandenen Kenntnisse im musikalisch-rhythmischen Bereich vertiefen und erweitern. Die Heilpädagogin und der Heilpädagoge sollen befähigt werden, diese Kenntnisse zur Förderung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen entsprechend ihren individuellen Fähigkeiten modifiziert anzuwenden. Besondere Bedeutung kommen den Wahrnehmungs-, Bewegungs-, Ausdrucks- und Kommunikationsmöglichkeiten zu. Dabei bilden die Erlebnisbereiche Musik, Sprache und Bewegung eine Einheit.

Selbsterfahrung, Sensibilisierung und Schulung der Studierenden sowie die Förderung ihrer Kreativität und Entwicklung von Handlungskompetenz in diesen Bereichen ist ebenso Ziel des Unterrichts wie die Erprobung der gewonnenen Fähigkeiten und Kenntnisse in der heilpädagogischen Praxis.

Die Aufteilung in die folgenden Lernbereiche verdeutlicht einen möglichen Weg zur Erreichung von Handlungskompetenz.

9.3.2 Grundelemente der Musik und Rhythmik

Zielsetzung:

- Erleben und Erfassen von sich selbst und anderen:
Fähigkeit erlangen, den Körper als individuelles Ausdrucksmittel zu entdecken,
Fähigkeit erlangen, Musikinstrumente als unterstützende und ergänzende
Ausdrucksmittel zu nutzen,
- Reflektionsfähigkeit ausbauen,
- Fähigkeit erlangen, Musik und Rhythmik als Kommunikationsmittel
einzusetzen,
- klangliche und rhythmische Gestaltungsmöglichkeiten von Körper und
Instrument für die heilpädagogische Praxis nutzen,
- musikalisch-rhythmisches Agieren zu diagnostischen Zwecken festhalten und
verwenden.

Lerninhalte:

- Grundelemente der Musik: zum Beispiel Gehörbildung, musikalisches
Gedächtnis, Formempfinden, Stimmbildung, Notenwerte, Notenschrift,
graphische Notation,
- Grundelemente der Rhythmik: zum Beispiel körperliche Bewegungsarten am
Platz und im Raum in Korrespondenz zu Musik/rhythmischer Sprache mit und
ohne Geräte, zum Beispiel Ball, Reifen, Band, Gegenstände des täglichen
Gebrauchs,
- Wirkungsbereiche der Rhythmik: sensomotorische Übungen,
Geschicklichkeitsübungen, Raumerfahrung, Ordnungsübungen, soziale
Übungen, Konzentrationsübungen, Lockerungsübungen, begriffsbildende
Übungen, Sprachübungen, Phantasie- und Gestaltungsübungen,

- therapeutische Wirkung von musikalischen Prozessen: Erfahren und Bewusstmachen von psychischen Abläufen und Einsatz von Musik als Ausdrucksmittel und Heilmittel,
- Information über unterschiedliche methodische Konzepte: zum Beispiel rhythmisch-musikalische Erziehung, rhythmische Bewegungserziehung, rhythmisch-tänzerische Erziehung, rhythmisch-pantomimische Ausdruckserziehung, Eurhythmie, Musiktherapie.

Musikpädagogische und heilpädagogische Rhythmik als Teil einer komplexen Förderung

Zielsetzung:

- Fähigkeit erlangen, entwicklungs- und situationsspezifische Gestaltung sowie individual- und gruppenspezifische Gestaltung von Förderkonzepten für unterschiedliche Bezugsgruppen in die heilpädagogische Praxis umzusetzen.

Lerninhalte:

- Unterschiedliche Arten und Formen der musik- und heilpädagogischen Rhythmik und ihrer Bedeutung für unterschiedliche Bezugsgruppen,
- Entwicklungsfortschritte im sensorischen, motorischen, emotionalen und sozialen Bereich,
- Übertragungsphänomene und Gegenübertragungsphänomene durch die Pädagogin und den Pädagogen,
- Methoden

Strukturierung eines Förderangebotes,

- didaktische Prinzipien: Selbsttätigkeit, Selbststeuerung, Entwicklungsgemäßheit, Erlebnisorientiertheit und andere
- Planen, Durchführen und Reflektieren von Förderangeboten im musikalisch-rhythmischen Bereich,
- Gemeinsamkeiten und Unterschiede anderer Methoden und Verfahren: zum Beispiel Motopädagogik, Spieltherapie, Tanztherapie.

9.4 Kunst und Gestalten

9.4.1 Vorbemerkungen

Aufgabe des Faches Kunst und Gestalten ist die Verbesserung der eigenen Wahrnehmungs- und Gestaltungsfähigkeit.

Die Ausbildung soll dazu befähigen, auf der Grundlage individueller Gestaltungserfahrung durch bildnerisches Handeln heilpädagogische Hilfen zu geben. Wesentliche Merkmale sind sinnliche Wahrnehmung, subjektives Erleben, Kreativität, Phantasie, Spiel und Freude. Das erfordert Materialien, Techniken und Themen nach dem Prinzip der Ganzheitlichkeit einzusetzen. Gestaltungsaufgaben sollten Bezüge zur Fachpraxis und Unterrichtsinhalten anderer Fächer herstellen.

Das Vorgehen soll sich an der Befindlichkeit, den Bedürfnissen und Lebenssituationen der Betroffenen orientieren. Die dazu notwendige Handlungskompetenz kann nur erworben werden durch Einbindung bildnerischer Qualifikationen in heilpädagogisches Handeln im Alltag auf der Grundlage verantwortlicher Zielbestimmung.

9.4.2 Zielsetzungen und Lerninhalte

Zielsetzung:

- Positive Einstellungen zu elementaren Erfahrungen mit unterschiedlichsten Materialien und Gegenständen entwickeln,
- das Ziel bildnerischen Gestaltens in der Anbahnung von Fähigkeiten, Einsichten und Haltungen im Prozess und nicht nur im fertigen Produkt erkennen,
- bildnerische Prozesse zur Gestaltung von Lebenswirklichkeiten nutzen,
- bildnerisches Gestalten nicht eindimensional in Richtung manueller Fertigkeiten, sondern mehrdimensional im Sinne der Förderung der Gesamtpersönlichkeit erfahren,
- individuelle und situative Gegebenheiten in der therapeutischen Anwendung und Interpretation berücksichtigen.

Lerninhalte:

- Elementare Erfahrungen mit Materialien, Gegenständen und Farbe
Eigenschaften unterschiedlicher Materialien in Bezug auf Beschaffenheit, Wirkung und Verwendbarkeit,
- Kenntnis, Entwicklung und Anwendung von Arbeitsweisen/Techniken zum Umgang mit Materialien,
zum Beispiel Lockerungstechniken, kunst- und gestaltungstherapeutische Verfahren,

- Berücksichtigung individueller und situativer Gegebenheiten in der Anwendung unterschiedlicher Gestaltungstechniken,
- bildnerische Entwicklungsstufen, Abweichungen und individuelle Befähigungen,
- Darstellung und Gestaltung als Ausdrucksform für kognitive, emotionale, soziale, motorische und sensomotorische Befindlichkeiten,
- Darstellung und Gestaltung der individuellen Lebenswirklichkeit zum Beispiel durch
 - Beachtung persönlicher Neigungen und Eignungen,
 - Sensibilisierung von Empfindungen und Wahrnehmungen,
 - Freude an der eigenen Aktivität,
 - Entwicklung innerer Bilder,
 - Ausdruck von Befindlichkeiten,
 - Erlebnisverarbeitung,
 - Entwicklung von Selbstvertrauen,
- Interpretation bildnerischer Prozesse,
- gestalterische Anwendung im Einzelbezug und in Gruppen,
- Dokumentation bildnerischer Prozesse,
- Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Ansätzen in Theorie und Praxis,
- Reflexion bildnerischer Prozesse und Ergebnisse in Bezug auf die eigene Identität und die Identität Betroffener.

9.5 Motopädagogik

9.5.1 Vorbemerkungen

Die Heilpädagogin und der Heilpädagoge sollen im Rahmen der täglichen Erziehungsarbeit spezielle, den Möglichkeiten der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen entsprechende individuelle und/oder gruppenorientierte Entwicklungsangebote erarbeiten, durchführen und kritisch reflektieren. Sie, er bedient sich der Motopädagogik als entwicklungs- und erlebnisorientiertem, ganzheitlichem Ansatz der Erziehung über Wahrnehmen, Erleben, Denken und Handeln.

Die Ausbildung vertieft und erweitert theoretische und praktische Kompetenzen, die in exemplarischen Situationen der Berufspraxis überprüft und hinterfragt werden. Die Aneignung von Theorie und Praxis soll über Selbsterfahren und eigenständiges Umgehen mit den Lerngegenständen erfolgen, um den Studierenden einen Zugang zum Medium Bewegung in der heilpädagogischen Arbeit zu ermöglichen. Nur so lassen sich Unterrichtsinhalte finden und vermitteln, die auch von der Person der Heilpädagogin, des Heilpädagogen getragen werden.

9.5.2 Zielsetzungen und Lerninhalte

Motodiagnostik

Zielsetzungen:

- Kenntnisse über die Bedeutung der Motorik für die Persönlichkeitsentwicklung vertiefen und erweitern (Motogenese),
- Abweichungen des motorischen Verhaltens erkennen und deren mögliche Ursachen und Folgen erklären (Motopathologie),

- Fähigkeit, das motorische Verhalten durch verschiedene Verfahren der Motodiagnostik zu erfassen, die erhaltenen Informationen im Zusammenhang mit der Gesamtdiagnostik auszuwerten und zu reflektieren.

Lerninhalte:

- Psychomotorische Entwicklung und motorisches Lernen,
- Zusammenhänge zwischen Wahrnehmungs- und Bewegungsentwicklung (motorische, sensorische, emotionale, kognitive und soziale Faktoren in der Persönlichkeitsentwicklung),
- unterschiedliche endogene und exogene Ursachen für abweichendes motorisches Verhalten,
- mögliche Entwicklungsabläufe eines abweichenden motorischen Verhaltens,
- mögliche Folgen einer ursächlichen motorischen Beeinträchtigung,
- Zusammenhänge abweichenden motorischen Verhaltens mit anderen Beeinträchtigungen, Lernstörungen, Verhaltensstörungen, et cetera,
- abweichendes motorisches Verhalten als Folge einer anderen Beeinträchtigung,
- Beeinträchtigungen der Ichkompetenz, Sachkompetenz und/oder Sozialkompetenz und deren individuelle Auswirkungen und soziale Folgen,
- motodiagnostische Verfahren: motoskopisch, motometrisch, motographisch,

- Möglichkeiten und Grenzen motodiagnostischer Verfahren,
- Ableiten von Förderkonzerten aus den Ergebnissen der Motodiagnostik,
- Einordnung von Motodiagnostik im Rahmen der umfassenden Gesamtdiagnostik.

Praxis der Motopädagogik

Zielsetzungen:

- Kenntnisse über Ziele, Inhalte und methodische Prinzipien der Motopädagogik erlangen,
- kontinuierliche Selbsterfahrung in den Lernbereichen der Motopädagogik ermöglichen,
- Fähigkeit, sich mit situativen Bedingungen motopädagogischen Handelns auseinanderzusetzen und sie entsprechend in ein Förderangebot einzubeziehen,
- Fähigkeit, motopädagogische Förderangebote zu planen, durchzuführen und zu reflektieren.

Lerninhalte:

- Ziele und Inhalte der Motopädagogik:
Kompetenzen im sensorischen, motorischen, emotionalen, sozialen und kognitiven Bereich,
- Lern- und Spielformen und deren Variationsmöglichkeiten im Hinblick auf spezielle Beeinträchtigungen/Behinderungen,

- Methodik der Motopädagogik:
Berücksichtigen von didaktischen Prinzipien, wie zum Beispiel
Entwicklungsgemäßheit, Selbsttätigkeit, Selbststeuerung,
Erlebnisorientiertheit, offene und strukturierte Lern- und Spielangebote,
- Bedeutung des Verhaltens der Pädagogin und des Pädagogen,
- Selbsterfahrung in den Lernbereichen Körpererfahrung, Material- und
Sozialerfahrung,
- Auseinandersetzung mit Bedingungen der jeweiligen Situation:
Einführung in verschiedene Handlungs- und Erfahrungsfelder, zum Beispiel
Schwimm- und Sporthalle, Sportplatz, Frei- und Spielgelände, Gewässer,
Wald,
- Umgang mit verschiedenen Geräten und Materialien, zum Beispiel alternative
Nutzung herkömmlicher Geräte und Materialien, psychomotorische Spiel- und
Übungsgeräte, Alltagsmaterialien,
- Planen, Durchführen und Reflektieren von motopädagogischen
Förderangeboten unter Berücksichtigung der individuellen und soziokulturellen
Lernvoraussetzungen,
- Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Motopädagogik im Vergleich mit
anderen Methoden und Verfahren, zum Beispiel Krankengymnastik, Rhythmik,
Mototherapie, Ergotherapie,
- Kenntnisse und Information über weiterführende motopädagogische
Förderangebote, zum Beispiel Psychomotorik-Vereine, Selbsthilfegruppen,
Frühförderstellen.

9.6 Spielpädagogik

9.6.1 Vorbemerkungen

Spiel ist ein menschliches Grundverhalten. Es ermöglicht Ausprobieren eigener Fähigkeiten, Nachahmung, schöpferisches Gestalten, Erforschung der Umwelt und soziale Erfahrungen. Spiel ist so ein Medium menschlicher Entwicklung mit Ausdrucks- und Aneignungsformen.

Eine unentbehrliche Voraussetzung zur Anleitung heilpädagogischen Spiels ist die Sensibilisierung der Studierenden über das eigene Erleben sowie die Selbstwahrnehmung und Fremdwahrnehmung im Spiel. Spielpädagogik darf nicht einseitig auf funktionsorientiertes Training oder Therapieangebote reduziert werden.

Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, aufgrund von Spielbeobachtungen, Spielangebote zu entwickeln und Spielprozesse zu initiieren, in denen sich Menschen frei von Leistungsdruck erleben und ihre individuellen Fähigkeiten neu entdecken und erweitern können.

9.6.2 Zielsetzungen und Lerninhalte

Zielsetzungen:

- Kenntnisse zur Spielpädagogik aktivieren und erweitern,
- eigenes Spielen als unentbehrliche Voraussetzung zur Anleitung heilpädagogischen Spiels erfahren,
- Spielbeobachtungen als Möglichkeit ganzheitlicher Erfassung zum Zweck der Diagnose und als Grundlage heilpädagogischen Handelns durchführen,

- Spiel als Medium heilpädagogischer Beziehungsgestaltung einsetzen,
- heilpädagogische Spielvorhaben für unterschiedliche Zielgruppen entwickeln, durchführen und reflektieren,
- ausgewählte Elemente spieltherapeutischer Verfahren in Gruppen sowie im Einzelbezug anwenden,
- Beobachtungen und Erkenntnisse aus durchgeführten, reflektierten heilpädagogischen Spielgeschehen weitergeben.

Lerninhalte:

- Bedeutung des Spiels hinsichtlich emotionaler, kognitiver, psychosozialer und sensomotorischer Entwicklung bzw. deren Verzögerung/Beeinträchtigung,
- Erlebnisbereiche im Spiel zum Beispiel Freude, Individualität, Spontaneität, Kreativität, Sozietät, Konflikte,
- Spiel als Hilfe für den Zugang zum Einzelnen und zur Gruppe, kommunikationsförderndes Medium, Ausdruck von Bedürfnissen, Möglichkeit psychosozialer Konfliktverarbeitung, Integrationsmöglichkeit,
- Spielbeobachtung zu diagnostischen Zwecken zum Beispiel Symbolsprache des Spiels, Unter- und Überforderungssymptome, Entwicklungsstand, aktuelle Befindlichkeit,
- Spielinterpretation und Hypothesenbildung,

- Spielbeobachtung als kontinuierliche Grundlage heilpädagogischer Förderung,
- Entwicklung, Durchführung und Reflexion von Spielgeschehen und -verläufen,
- Spiele und Spielformen für spezifische Beeinträchtigungen sowie Behinderungen,
- Variation und Modifikation vorhandener Spiele und Materialien hinsichtlich ausgewählter Förderaspekte,
- Bildung von Spielgruppen, Gestaltung von Spielräumen, Auswahl von Spielmaterialien unter heilpädagogischen Aspekten,
- Informationen über ausgewählte spieltherapeutische Verfahren zum Beispiel Sceno-Test, Figur- und Puppenspiel, soziales Rollenspiel, themenzentriertes Theater, Psychodrama,
- Anwendung spieltherapeutischer Verfahren bezogen auf Individuen und Situationen,
- Verbalisierung der aus heilpädagogischen Spielvorhaben gewonnenen Erkenntnisse.

10. Rahmenplan Wahlpflichtfächer

10.1 Vorbemerkungen

Der Unterricht im Wahlpflichtbereich soll zur vertiefenden Auseinandersetzung mit ausgewählten Formenkreisen von Behinderungen sowie Verhaltens- und Beziehungsproblemen sowie Methoden und speziellen Verfahren führen.

Auf eine Festlegung bestimmter Wahlpflichtfächer wird verzichtet, um den Schulen vor dem Hintergrund unterschiedlicher Ausbildungskonzepte eine Profilierung zu ermöglichen.

Exemplarisches Arbeiten soll die Herausbildung von Schlüsselqualifikationen bewirken, ohne zu einer Spezialisierung zu führen.

Im Zentrum der Unterrichtsarbeit stehen die Vielfalt heilpädagogischer Ansätze und Konzepte, das fächerübergreifende Lernen der Studierenden sowie die Auseinandersetzung mit der Fachliteratur. Hierzu eignen sich Projektarbeit und Fallstudien in besonderer Weise.

Damit leistet der Wahlpflichtbereich einen wichtigen Beitrag zur Erweiterung der Handlungskompetenz der künftigen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sowie zur Entwicklung ihrer Berufsidentität und Professionalisierung.

10.2 Zielsetzungen und Lerninhalte

Zielsetzungen:

- Erscheinungsformen und Ursache im gewählten Formenkreis von Behinderungen und Verhaltens- und Beziehungsproblemen als Ausgangspunkt für die Auseinandersetzung mit Erklärungsmodellen nehmen,

- relevante Fachliteratur zusammenstellen und auswerten,
- Falldarstellungen nach ausgewählten Kriterien analysieren,
- Ziele und Interventionsstrategien bestimmen, Assistenzbedarf und Lebensraum beschreiben und Wechselwirkungen herausstellen,
- ausgewählte therapeutische und heilpädagogische Konzepte fallbezogen oder problembezogen auf ihre Bedeutung untersuchen,
- unter Einbeziehung von Förderelementen aus den Fächern "Methoden und spezielle Verfahren" Handlungsperspektiven entwickeln und nach Möglichkeit erproben.

Lerninhalte:

- Erklärungsmodelle aus unterschiedlichen Fachdisziplinen,
- Methoden wissenschaftlichen Arbeitens, zum Beispiel Benutzung von Fachbibliotheken und Informationssystemen, Erstellen fachlicher Texte,
- Beispiele von Gesichtspunkten für Fallanalysen zum Beispiel Übereinstimmungen und Abweichungen im Hinblick auf Normenkonzepte, Einfluss des sozialen Umfeldes, personale Bestimmungsfaktoren für den bisherigen Lebensgang, Wirkung bisheriger Interventionen,
- Polarität pädagogischer Zielsetzungen zum Beispiel Individualität versus Anpassung, Integration versus Spezialförderung, Versorgung versus Entwicklung von Selbstständigkeit,

- Auswahl von therapeutischen und heilpädagogischen Konzepten, von Förderkonzepten und Interventionsformen, zum Beispiel basale Kommunikation, sensorische Integration, Systemanalyse, Psychodrama, Logotherapie, Verhaltenstherapie, Förderpflege, Supervision, themenzentrierte Interaktion,
- Assistenzbedarf, zum Beispiel Vollversorgung, ambulante Pflege, mobile Hilfsdienste, Tagesbetreuung.



HESSEN



Hessisches Kultusministerium

Luisenplatz 10

60185 Wiesbaden

www.kultusministerium.hessen.de